

EINREICHBEDINGUNGEN
des
KARDINAL-INNITZER-STUDIENFONDS

1. Aus den Mitteln des Kardinal-Innitzer-Studienfonds werden jährlich Förderungspreise für besondere Leistungen aus folgenden Fachgruppen vergeben:
 - Theologie
 - Geisteswissenschaften (Philosophie, Pädagogik, Psychologie, Geschichte...)
 - Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
 - Rechts- und Staatswissenschaften
 - Human- und Veterinärmedizin
 - Mathematik, Naturwissenschaften und Technik
2. Für die Prämierung können wissenschaftliche Arbeiten von sozialer und kultureller Bedeutung eingereicht werden, die den Zusammenhang des Wissens und das Verständnis von Person und Gesellschaft zu fördern geeignet erscheinen.
3. Für die Prämierung kommen wissenschaftliche Arbeiten jüngerer Forscher (bis 40 Jahre) in Frage, die in ihrer wissenschaftlichen Bedeutung einer Habilitationsschrift gleichzusetzen sind. Solche Arbeiten können nur dann eingereicht werden, wenn ihre Fertigstellung in den der Einreichung vorangegangenen drei Jahren erfolgte.
4. Die Arbeiten müssen bis spätestens 31. Mai des laufenden Jahres eingereicht werden. Für die Bewerbung ist ein Ansuchen auszufüllen, das Sie im Sekretariat des Instituts für Europarecht und Internationales Recht der Wirtschaftsuniversität Wien, Univ.-Prof. Dr. Dr. Christoph Grabenwarter, Welthandelsplatz 1/D3, 1020 Wien erhalten oder per E-Mail: sekretariat.grabenwarter@wu.ac.at anfordern oder unter www.kardinal-innitzer-fonds.at herunterladen können. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage: www.kardinal-innitzer-fonds.at. Die Arbeit mit Beilagen kann an o.a. Adresse geschickt oder gegen telefonische Voranmeldung persönlich abgegeben werden.
5. Die Bewerber sollen österreichische Staatsbürger sein; die Arbeiten ausländischer Staatsbürger werden angenommen, wenn sie in Österreich an einer wissenschaftlichen Institution ständig arbeiten.
6. Die Einreichungen werden vom Studiausschuss begutachtet; die Gutachten werden dem Kuratorium zur Entscheidung vorgelegt, welches die Prämierung – unter Ausschluss des Rechtsweges – beschließt.
7. Die Förderungspreise des Kardinal-Innitzer-Studienfonds werden im Dezember des betreffenden Jahres durch den Protektor des Fonds, den Erzbischof von Wien, in feierlicher Form überreicht. Die Namen der Preisträger und die Titel der Arbeiten werden publiziert.

KARDINAL-INNITZER-STUDIENFONDS

ANSUCHEN

um Verleihung eines Förderungspreises

1. Vor- und Zuname _____
2. Ort und Tag der Geburt _____
3. Familienstand und Religionszugehörigkeit _____
4. Staatszugehörigkeit _____
5. Akademischer Grad (Art und Zeitpunkt der Verleihung) _____
- _____
6. Wohnanschrift _____
7. Derzeitiger Beruf _____
8. Lebenslauf (Beilage zweifach)
9. Berufs- und Arbeitspläne; Pläne für weitere wissenschaftliche Arbeiten (Beilage zweifach)
10. Titel der eingereichten Arbeit _____
- _____
11. Zeitpunkt der Fertigstellung der Arbeit _____
12. Kurze Charakteristik des Gegenstandes und der Methode der Arbeit (Beilage zweifach)
13. Schriftenverzeichnis (Beilage zweifach)
14. Wurde diese Arbeit bereits für den Kardinal-Innitzer-Förderungspreis oder bei anderen Preisen eingereicht? Erhielten Sie dafür einen Preis? _____
- _____
- _____
15. Falls die Arbeit als Habilitationsschrift eingereicht worden ist, wo wurde sie eingereicht und wer waren die Begutachter? _____
- _____
16. Ich nehme die Ausschreibebedingungen zur Kenntnis und bestätige, daß die Angaben wahrheitsgemäß gemacht wurden.

_____ Datum

_____ Unterschrift